Kleine Anfrage

Kostenentwicklung der Gesundheitskosten und Gegenmassnahmen

Frage von	Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert
Antwort von	Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 31. August 2022

Gemäss dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV) sind die Bruttoleistungen von Januar bis Juni 2022 total um 8,8% und in Liechtenstein um 5,9% gestiegen. Absolut betrachtet entspricht die Zunahme der gesamten Bruttoleistungen knapp CHF 8 Mio. beziehungsweise die Zunahme der Bruttoleistungen in Liechtenstein mehr als CHF 3 Mio., welche finanziert werden müssen. Von Juli 2021 bis Juni 2022 haben die gesamten Bruttoleistungen um 6% und in Liechtenstein um 4,2% zugenommen. Absolut betrachtet entspricht die Zunahme der gesamten Bruttoleistungen knapp CHF 10 Mio. beziehungsweise die Zunahme der Bruttoleistungen in Liechtenstein knapp CHF 5 Mio., welche finanziert werden müssen. Anlässlich der Juni-Landtagssitzung 2022 führte die Regierung aus, dass Sie mittels Verordnungsänderungen Kosteneinspargen beschliessen werde. Hierzu ergeben sich die folgenden Fragen an die Regierung:

* Welche Verordnungsänderungen hat die Regierung beschlossen und zu welchen Kosteneinsparungen führen diese Änderungen?
* Sind von der Regierung weitere Verordnungsänderungen oder andere Massnahmen geplant und zu welchen Kosteneinsparungen sollen diese Änderungen oder Massnahmen führen?
* Sind Gesetzesänderungen geplant oder mit welchen Massnahmen kann der Landtag die die Regierung bei den Kosteneinsparungen unterstützen?
* Welche Gesetzes- und Verordnungsänderungen oder andere Massnahen sind aus Sicht des Liechtensteiner Krankenkassenverbandes (LKV) vonnöten, um die notwendigen Kosteneinsparungen zu erzielen?
* Wie ist der aktuelle Stand bei den hängigen Tarmed-Verfahren beziehungsweise sind Rückzahlungen durch die fehlbaren Personen erfolgt?

Antwort vom 02. September 2022

Zu Frage 1:

Seit Beginn dieser Legislatur hat die Regierung zwei Abänderungen der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung beschlossen. Einerseits findet durch die Leistungskommission ein regelmässiger Abgleich mit den OKP-pflichtigen Leistungen in der Schweiz statt und sie schlägt der Regierung entsprechende Anpassungen der Verordnung vor. Ausserdem wurde im vergangenen Juli die «Co-Marketing-Regelung» auf einen weiteren Wirkstoff ausgeweitet. Nach dieser Regelung vergütet die OKP bei bestimmten Medikamenten lediglich den im Verhältnis zum Basispräparat günstigeren Preis des Co-Marketing-Präparats. Co-Marketing-Präparate sind mit Ausnahme der Bezeichnung und der Verpackung mit dem jeweiligen Basispräparat identisch. Es ergibt sich daraus ein Sparpotenzial für die OKP von bis zu CHF 360‘000 pro Jahr ohne Nachteil für die betroffenen Patientinnen und Patienten.

Zu Frage 2:

Sobald ein neues Co-Marketing-Präparat auf dem Markt ist, wird dieses in die Liste aufgenommen. Die in der Antwort zur Frage 4 aufgeführten Vorschläge des Liechtensteinischen Krankenkassenverbandes sind derzeit in Prüfung bzw. Bearbeitung und werden neben anderen Themen diesen Herbst mit Vertretern der Krankenkassen eingehend diskutiert.

Zu Frage 3:

Es sind zurzeit keine Gesetzesanpassungen geplant.

Zu Frage 4:

Der Liechtensteinische Krankenkassenverband hat einige Überlegungen zu Massnahmen vorgelegt. Zum Teil hat Liechtenstein dabei keinen eigenen Handlungsspielraum. Dies betrifft die Festlegung der Medikamentenpreise auf EU-Niveau und die Einführung ambulanter Pauschalen. Andere Punkte sind bereits in Umsetzung, namentlich die seit Jahren regelmässig stattfindende Überprüfung des Leistungskatalogs und die Erweiterung der Liste ambulant vor stationär. Der Labortarif ist eng an jenen der Schweiz gekoppelt. Hier wurde die jüngste Tarifsenkung um 10 Prozent im Gleichschritt mit der Schweiz per 1. August 2022 automatisch nachvollzogen. Weitere Vorschläge betreffen die Ermöglichung von alternativen Versicherungsmodellen, eine Generikaregelung, die Erweiterung der Bedarfsplanung sowie die Festlegung der Referenztarife für Spitäler, mit denen kein Tarifvertrag abgeschlossen ist.

Zu Frage 5:

Die Krankenkassen haben im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung aus Vergleichen im letzten Jahr ungefähr CHF 200'000 an Rückzahlungen von Ärzten erhalten. Im laufenden Jahr ist laut Auskunft des Liechtensteinischen Krankenkassenverbandes die Einleitung zumindest eines Schiedsverfahrens wahrscheinlich.